

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NW.

**Betreff****Ersatzbeschaffung einer Kuvertieranlage**

| Gremium        | Datum      | Zuständigkeit    |
|----------------|------------|------------------|
| Hauptausschuss | 12.05.2014 | Entscheidung     |
| Rat            | 24.06.2014 | Genehmigung (DE) |

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Ziel der Ersatzbeschaffung ist eine Bereitstellung der bedarfsgerechten Sachausstattung der Zentralen Dienste im Bereich Kuvertierung und Frankierung. Die derzeitigen Kuvertieranlagen sind im Hinblick auf die bisherige Nutzungsdauer (19 Jahre lt. Afa-Tabelle 10 Jahre) höchst störanfällig und drohen täglich auszufallen. Bei einem Ausfall kann die Aufrechterhaltung des gesamten ausgehenden zu kuvertierenden Postverkehrs der Verwaltung nicht gewährleistet werden.

Es ist daher erforderlich, dass unverzüglich mit der Beschaffung der erforderlichen Sachausstattung begonnen wird, damit ein Einsatz noch in 2014 realisiert werden kann. Dies kann bei Einbringung der Vorlage für die nächste Arbeitssitzung des Rates im September nicht umgesetzt werden.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem offenen Verfahren die Leistung für ein Kuvertiersystem in der Druckerei nach den Vergaberichtlinien (VOL/A) mit einem Volumen von 505.800 € auszuschreiben. Auf einen Vergabevorbehalt wird verzichtet.
2. Der Hauptausschuss beschließt zur Finanzierung der nicht veranschlagten Auszahlungsermächtigung eine überplanmäßige investive Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 gem. § 83 GO NRW in Höhe von 338.600 € im Teilfinanzplan 0106 – Zentrale Dienstleistungen in der Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-0106-0-0003 – Kuvertiermaschine/Spoolersoftware.

Die Deckung erfolgt durch investive Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0212 – Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst in der Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, Finanzstelle 3701-0212-0-0100 – Kraftfahrzeuge in Höhe von 175.000 € sowie durch investive Mehreinzahlungen in Höhe von 163.600 € im Teilfinanzplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 1 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzstelle 9000-1601-0-0006 – Investitionspauschale.

**Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|  |                               |  |                         |
|--|-------------------------------|--|-------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>        | Investitionsauszahlungen      |  | 505.800_€               |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ %                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme |  | <u>Einmalig 1.600</u> € |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja            | _____ %                 |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      Sept. 2014

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| a) Personalaufwendungen       | _____ €         |
| b) Sachaufwendungen etc.      | <u>10.000</u> € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | <u>50.580</u> € |

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**

|   |         |
|---|---------|
| a) Erträge                                | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**      2015

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| a) Personalaufwendungen  | _____ €         |
| b) Sachaufwendungen etc. | <u>22.900</u> € |

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

## **Begründung/Ausgangslage:**

### **1. Allgemeines:**

Der Post- und Druckservice der Zentralen Dienste ist Dienstleister im Bereich Druck und Postversand für die gesamte Verwaltung sowie deren Kooperationspartner.

Im Bereich der Kuvertierung/Frankierung sind derzeit drei Kuvertieranlagen im Einsatz, die das tägliche Kuvertiervolumen verarbeiten. Die Tagessendungen umfassen Einzelblätter, Endlosformulardrucke sowie geklammerte Schreiben der gesamten Verwaltung mit einem Jahresvolumen von rund 3,5 Millionen Sendungen.

Es ist eine Ersatzbeschaffung zwingend notwendig, da die Anlagen weit über das vom Hersteller empfohlene Volumen genutzt werden. Die Abschreibungsdauer für Maschinenanlagen beträgt i.d.R. 10 Jahre. Die Anlagen sind aktuell im 18. Jahr in der Nutzung, Anschaffungsjahr war 1995. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Anlagen generalüberholt. Die Höhe der Auszahlung für die Ersatzbeschaffung beläuft sich auf insgesamt 505.800 €.

Mit Blick auf die bisherige Lebensdauer und das Einsatzvolumen der Anlagen konnten diese weit über den normalen Abschreibungszeitraum genutzt werden.

Es war bereits in 2010 geplant, die seit 1995 eingesetzte Kernanlage (17,5 Mio. Kuvertierungen) aufgrund zunehmender Störanfälligkeit zu ersetzen und dabei auf neue Kuvertiertechnik umzusteigen, die in einem Inputkanal zwei verschiedene Formate kuvertieren kann. Sukzessive sollte auch ein Austausch der ebenfalls in 1995, beschafften weiteren 2 Kernanlagen (insgesamt 43 Mio. Kuvertierungen) erfolgen.

Aktuell ist festzustellen, dass alle drei Anlagen eine hohe Störanfälligkeit aufweisen und die Leistungsfähigkeit nur noch eingeschränkt gegeben ist. Weiterhin entsprechen die Anlagen nicht mehr dem Stand der Gerätetechnik, um das Tagesgeschäft effektiv und effizient abzuwickeln. Die derzeitigen Kuvertieranlagen sind überwiegend für Endlosdrucke ausgelegt und ausgestattet. Da sich das Portfolio in den vergangenen Jahren geändert hat, ist die Verarbeitung von Endlosdrucken stark rückläufig und wird bis Ende 2014 eingestellt.

Personalisierte Sendungen auf Einzelblatt mit Beilagen, sowie geklammerte Ware sind tägliches Arbeitsgeschäft mit einer steigenden Tendenz. Diese Sendungen unterliegen darüber hinaus gesetzlichen Fristen und einer engen Terminierung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den o.g. Bedarf unter 141/29/34/13 zugestimmt und anerkannt.

### **2. Projekte:**

Parallel zur Ersatzbeschaffung sind nachfolgend aufgeführte Projekte für den Einsatz der Kuvertieranlage mit neuer Gerätetechnik vorgesehen:

- **Einführung Digitaler Druck aus Session der Rats- und Ausschussunterlagen**

Die Rats- und Ausschussunterlagen werden derzeit von den Sachbearbeitern vorbereitet, von Amt des Oberbürgermeisters freigegeben und in ausgedruckter Papierform zum Druck weitergeleitet. Die eingegangenen Papiervorlagen werden redigitalisiert, aufbereitet und über ein Digitaldrucksystem vervielfältigt.

Um Portokosten zu reduzieren, werden die Unterlagen in personalisierten Fächern manuell verteilt, gesammelt, anschließend händisch kuvertiert und frankiert. Je nach Umfang können die Briefhüllen/Versandtaschen maximal nach den postalischen Anforderungen bestückt werden. Neben den Rats- und Ausschussunterlagen werden auch die Einladungen, Sammeldrucke sowie die Tischvorlagen individuell für jeden Ausschuss verarbeitet. Es werden im Durchschnitt pro Monat ca. 1 Mio. Seiten für den Sitzungsdienst umgedruckt und an die Rats- und Ausschussmitglieder sowie die Verwaltung verteilt und verschickt.

Diese Form der Verarbeitung wird sich durch die Projekteinführung „Digitaler Druck aus Session“ ändern. Die Rats- und Ausschussunterlagen werden automatisiert durch eine Fachanwendung aufbereitet. Die Fachanwendung erstellt personalisierte Dokumente für die einzelnen Gremium-

mitglieder. Ziel ist, dass die Gremiummitglieder ein Gesamtdokument mit allen Unterlagen der verschiedenen Ausschüsse erhalten.

Anhand der Auslesung der Datamatrix erfolgt die Kuvertierung in einen DIN C6 lang Umschlag oder in eine Versandtasche, um Portokosten zu reduzieren.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass auch künftig – unabhängig von einem Einsatz mit iPads - Unterlagen in gedruckter Form gewünscht werden. Dies vor dem Hintergrund, dass die Ausstattung für den Einsatz der iPads zurzeit für stimmberechtigte Gremiummitglieder angeboten wird.

Diese Form der elektronischen und automatisierten Verarbeitung ist nur durch den Einsatz einer geeigneten Kuvertieranlage möglich. Durch eine Sendungsverfolgung kann eine nachvollziehbare Produktion gewährleistet werden. Die Verwaltung ist somit in der Lage nachzuweisen, wann die Kuvertierung erfolgt ist und an den Postdienstleister übergeben wurde.

- **Umstellung Endlosdrucken auf Einzelblattdrucke**

Derzeit werden die Bescheide wie z.B. Bußgeldbescheide, im Endlosdruckverfahren bei einem externen Druckdienstleister in Siegburg gedruckt und anschließend bei den Zentralen Diensten kuvertiert. Für die Verarbeitung von Endlosdrucken sind zwei der Kuvertieranlagen mit einem Endlosformularschneider ausgestattet.

Zum Ende 2014 wird der Endlosdruck in Siegburg eingestellt und der Druck wird auf Einzelblatt umgestellt. Für die Verarbeitung im Einzelblatt können die derzeitigen Kuvertieranlagen nur bedingt eingesetzt werden. Durch die Umstellung kann die Abmietung von einem Endlosformularschneider erfolgen. Hiermit ist eine Kostenersparnis von 22.900 Euro im Jahr verbunden. Der zweite Endlosformularschneider kann veräußert werden.

Das Amt für Personal, Organisation und Innovation, das Amt für Informationsverarbeitung sowie die Zentralen Dienste sind gemeinsam im Projekt für die Umstellung der Endlosdrucke auf Einzelblatt.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der GKD Rhein-Sieg/Oberberg und der Stadt Köln läuft zum Ende dieses Jahres aus. Daher werden bereits derzeit schon die Endlosdrucke sukzessive auf Einzelblatt umgestellt. Für die Verarbeitung von Einzelblatt kann nur eine der drei Kuvertieranlagen derzeit genutzt werden.

- **Übernahme der Postdienstleistungen der Bühnen der Stadt Köln und des JobCenters Köln**

Das JobCenter Köln und die Bühnen der Stadt Köln beabsichtigen eine Rahmenvereinbarung für Postdienstleistungen zu vergeben.

Die Verwaltung wurde aufgefordert ein Angebot für die Übernahme der Postdienstleistungen für das JobCenter Köln und die Bühnen der Stadt Köln zu erstellen.

Der Versand der Bühnen der Stadt Köln umfasst u.a. Infopost, Monatsspielhefte, Jahresprogramme für Schauspiel, Oper sowie Theater und Schulen. Die Leistungsanforderungen umfasst die Datenprüfung, Konvertierung der Datenformate, Portooptimierung, Begleitschreiben, Kuvertierung, Frankierung und die Auslieferung an ein Briefzentrum. Die gesamte Abwicklung muss in der Regel kurzfristig, innerhalb von drei Tagen, erfolgen.

Für das JobCenter der Stadt Köln wird aktuell das Postaufkommen seitens des JobCenters Köln erfasst, der Leistungsumfang richtet ist nach den jeweiligen Liegenschaften.

Eine Übernahme von zusätzlichem Kuvertiervolumen ist auf den derzeitigen Anlagen nicht möglich, da diese ausgelastet sind. Durch die Ersatzbeschaffung der Kuvertieranlage könnten freie Ressourcen geschaffen werden, da die technische Leistung mit der neuen Kuvertieranlage insbesondere hinsichtlich der Kuvertiergeschwindigkeit deutlich gesteigert werden kann und die Anlage für die Verarbeitung von Einzelblatt ausgelegt ist.

Aktuell können die Mehrerträge vom JobCenter Köln sowie die Bühnen der Stadt Köln nicht in monetären Mitteln erfasst werden, da die gewünschte Leistung kürzlich mitgeteilt und angefragt wurde.

Die Zentralen Dienste stehen derzeit in Verhandlungen welcher Leistungsumfang gewünscht wird, um ein Angebot zu erstellen.

## • **Übernahme von Druck- und Postdienstleistungen**

Die Tagessendungen werden aus unterschiedlichen Fachverfahren und daher in diversen Ausführungen produziert. Durch den Wandel der Technik müssen die bisherigen auch zum Teil manuellen Arbeitsabläufe angepasst werden. Vor diesem Hintergrund ist es von hoher Bedeutung, ein gesamtstädtisches und ganzheitliches Druckoutputmanagement einzurichten, um die Erstellung, Generierung, Steuerung und Verteilung physischer und auch elektronischer Daten zu optimieren.

Weitere Optimierungspotentiale, die hierdurch erreicht werden können, sind höhere Portorabatte aufgrund von Adressbündelung und DV-Freimachung. Auch hierfür ist der Einsatz einer Maschine für die Kuvertierung in einen DIN C6 lang Umschlag oder in eine Versandtasche unerlässlich.

Zukunftsorientiert wird angestrebt, auch Druckerzeugnisse, die zur Zeit vor Ort (z.B. in den Schulen oder Ämtern) gedruckt und kuvertiert werden, zentral in diesem Bereich abzuwickeln, um eine wirtschaftliche Leistungserbringung aus einer Hand sicherzustellen.

### **3. Finanzen:**

Beim Kauf der Anlage zum Preis von 505.800 Euro und einer kalkulierten Nutzungsdauer von 10 Jahren fallen jährlich, ab 2015, bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 50.580 Euro an.

Der Kaufpreis von 505.800 € wird finanziert durch veranschlagte Mittel in Höhe 167.200 € (Ermächtigungsübertragung aus 2013) im Teilfinanzplan, 0106 – Zentrale Dienstleistungen in der Teilplanzeile 9 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Finanzstelle 0000-0106-0-0003 – Kuvertiermaschine/Spoolersoftware sowie überplanmäßig bereitzustellende Mittel in Höhe von 338.600 €. Die Deckung erfolgt durch durch investive Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0212 – Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst in der Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 3701-0212-0-0100 – Kraftfahrzeuge in Höhe von 175.000 € sowie durch investive Mehreinzahlungen in Höhe von 163.600 € im Teilfinanzplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 1 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzstelle 9000-1601-0-0006 – Investitionspauschale.

Bei Anschaffung im September wäre in 2014 noch eine Abschreibung in Höhe von 16.860 Euro zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen stehen in Haushaltsjahren 2014ff im Teilplan 0106 – Zentrale Dienstleistungen– bei Teilplanzeile 14 –Bilanzielle Abschreibungen zur Verfügung.

Für die Pflege und Wartung der Anlage soll ein allgemeiner Wartungsvertrag abgeschlossen werden, die Kosten belaufen sich auf 10.000 € p.a. Für einmalige Bediener-Schulungen fallen einmalig Kosten in Höhe von 1.600 Euro an. Die Behebung kleinerer Funktionsbeeinträchtigungen ist ein Bestandteil dieser Schulungsmaßnahme.

Die hierfür benötigten Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2014 ff im Teilplan 0106 –Zentrale Dienstleistungen– bei Teilplanzeile 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereit.

### **4. Ziel:**

Durch die neue leistungsfähige Anlage und die Weiterentwicklung in diesem Segment, ist eine höhere Effizienz und Effektivität für die Bearbeitung der Tagessendungen möglich.

Weiterhin können die unter Punkt 2 genannten Projekte nur umgesetzt werden, wenn die zu beschaffende Kuvertieranlage zum Einsatz kommt.

### **5. Begründung der Unabweisbarkeit:**

Eine Ersatzbeschaffung ist unabweisbar. Die aktuellen Kuvertieranlagen sind im Hinblick auf die bisherige Nutzungsdauer höchst störanfällig und drohen täglich auszufallen. Der gesamtstädtische ausgehende Postverkehr kann bei einem Ausfall nicht gewährleistet werden.

Die aktuellen Kuvertieranlagen verarbeiten die interne Postsendungen sowie die gesamte ausgehen-

de Postsendungen an die Bürger wie z.B. Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuerbescheide etc. Die Postsendungen unterliegen gesetzlichen Fristen und müssen fristgerecht verarbeitet werden. Eine Verfristung würde zu Einbußen für die Verwaltung führen.

**gez. Roters**